



BEITRAGSREGLEMENT

I. Mitgliederbeiträge

Art. 1 Die Jahresbeiträge sind gemäss Beschluss der Generalversammlung wie folgt festgesetzt:

Paare: Fr. 145.--
Einzelmitglieder: Fr. 103.--

Die Beiträge an die Bezirks- und an die Kantonalpartei sind im Jahresbeitrag inbegriffen.

Der Beitrag für die obligatorische Zeitung der SVP Kanton Zürich ist im Jahresbeitrag nicht inbegriffen und wird vom Verlag direkt in Rechnung gestellt.

In den Jahren der kantonalen und eidgenössischen Parlamentswahlen erhebt die Kantonalpartei einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag von Fr. 25.-- (Stand 2007) pro Paar- und Einzel-Mitgliederbeitrag.

Art. 2 Gemäss Beschluss der Generalversammlung wird der Jahresbeitrag für Mitglieder in Ausbildung bis maximal zum 25. Altersjahr wie folgt festgesetzt:

Einzelmitglieder: Fr. 25.--

Der Fehlbetrag für die Beiträge an die Bezirks- und an die Kantonalpartei wird der Kasse entnommen.

II. Parteisteuern

Art. 4 Parteisteuern sind gemäss Beschluss der Generalversammlung wie folgt festgesetzt:

Behördenmitglieder: 2.5 % der jährlichen Behördengrundentschädigung

Weisslingen, 24.03.2018

Präsident

Aktuar

Romano Golini

Kevin Kübler